



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

höchstens einer kommen, der Chamberlains Religion versteht; und die soll Volksreligion werden! — In einem dritten Aufsatze wollen wir aus dem Werke einen Gedankenkomplex hervorheben, worin wir mit dem geistreichen Manne fast vollständig übereinstimmen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die technische Hochschule und die Universität. Zu dem gegenwärtig lebhaft diskutierten Thema: Humanistische Bildung und Realbildung hat neulich Herr Professor Slaby von der technischen Hochschule zu Berlin im Herrenhause das Wort ergriffen. Daß die Herren von der technischen Hochschule, nachdem ihnen die Macht gegeben ist, Doktoren zu schaffen, mit einigem Selbstgefühl auftreten würden, konnte man vermuten. Professor Slaby übertrifft aber unsre Erwartungen. Er möchte, scheint es, das Studium der Humaniora zum Fachstudium eines engeren Kreises solcher Leute herabsetzen, die berufsmäßig auf Sprachen angewiesen sind, und möchte das technische Fach zum allgemeinen Bildungsstudium erheben. Er verlangt, daß die Realschule in den Vordergrund trete und empfiehlt, daß die Landwirte statt Jura Technik studieren — die technische Hochschule werde sie mit Freuden aufnehmen —, desgleichen, daß die Juristen des Verwaltungsfachs eine technische Ausbildung erhalten möchten. Das ist ein extremer Standpunkt von erfreulicher Deutlichkeit, der uns zeigt, daß man ein großer Maschinengelehrter sein kann, ohne doch über die Dinge des praktischen Lebens besser unterrichtet zu sein als ein Büchergelehrter, dem man seine humanistische Einseitigkeit zum Vorwurfe macht.

Studiert man denn zur Einführung in die Landwirtschaft Jura? Es hat eine Zeit gegeben, wo reiche Kaufmannsöhne in Hamburg den juristischen Doktor machten; aber dieses Studium und diese Würde hatten nur eine ornamentale Bedeutung. Niemand dachte daran, daß das juristische Studium die kaufmännische Bildung ersetze oder in sie einführe. Und ebenso haben sich reiche Grundbesitzer, die gar nicht einmal die Absicht hatten, ihre Güter selbst zu bewirtschaften, und denen es weniger darauf ankam, sich auf ihren Beruf vorzubereiten, als die Studienjahre möglichst angenehm und feudal zu verbringen, bei der juristischen Fakultät einschreiben lassen. Daß aber Jura ein Vorbereitungsstudium zur Landwirtschaft sein könne, ist wohl noch niemand eingefallen. Professor Slaby übersieht, daß es landwirtschaftliche Fachschulen von der Winterschule bis zur Akademie in Menge giebt, und daß die Vorbereitung in der technischen Hochschule dem Landwirte wenig mehr hilft als die Juristerei. Der Landwirt baut seine Maschinen nicht selbst, er repariert sie nicht einmal selber. Was hilft es ihm, wenn er die Krümmungsfläche seiner Pflugsschar zu berechnen versteht? Nicht einmal Physik und Chemie, wie sie die technischen Hochschulen lehren, kann er brauchen, sondern nur bestimmte, aber sehr ins einzelne gehende Ausschnitte dieser Wissenschaften. Wo aber bleiben Tier- und Pflanzenkunde und alle die Unterrichtszweige, die zur praktischen Landwirtschaft gehören? Es würde auf eine Verschwendung von Zeit und Kraft hinauslaufen, ganze Wissenschaften zu studieren, von denen man schließlich nur kleine Teile brauchen kann. Oder sollte die Meinung dahin gehn, daß dieses Plus an Wissenschaften dem allgemeinen Bildungszweck dienen solle, daß also künftig statt Homer Kon-

struktionslehre, und statt griechischer und römischer Geschichte die Geschichte der Erfindungen traktiert werden soll?

Noch erfreulicher ist der Gedanke, daß der Jurist, oder wenigstens der Verwaltungsjurist, durch die technische Hochschule gehn und zum „Verwaltungsingenieur“ ausgebildet werden solle. Herr Professor Slaby muß wohl zu juristischen Kreisen wenig Beziehung haben, sonst würde er es wohl nicht gewagt haben, einen solchen Vorschlag zu machen. Verlangt er doch nichts weniger, als daß der Jurist, dieses edelste Gebilde der Kulturwelt, auf seine bevorzugte Stellung verzichten und auf den Standpunkt des gewöhnlichen Arbeitsmenschen (*homo insipiens laboriosus*), der selbst erforscht, worüber er urteilt, herabsteigen solle. Der Jurist hat die Aufgabe, über alles, was es unter dem Himmel giebt, zu reden, er ist aber auch in der bevorzugten Lage, für alles, was da fliegt und kriecht, seinen Sachverständigen zu haben. Und da dieser Sachverständige vereidigt ist, so grenzt seine Aussage an Unfehlbarkeit, und weiteres Kopfzerbrechen ist überflüssig. Die Angabe des Sachverständigen wird in die juristische Formel eingesetzt, und die Rechnung ist fertig und muß stimmen. Und darauf, was doch seine besondere Stärke ist, soll der Jurist verzichten? Er soll sich auf die Feststellung von Realitäten einlassen? Das wird er niemals thun!

Wenn er es aber thäte, würde dann die technische Hochschule für ihn die geeignete Schule sein? Es mag zugegeben werden, daß der Verwaltungsbeamte ein Mann der Praxis sein soll, daß nicht nach festen Formen, sondern nach dem vorliegenden Bedarfe entschieden werden muß, daß in den Regierungen nur gar zu gern nach Schema F verfahren wird, und daß es eine ziemlich fruchtlose Liebhaberei für Statistika giebt. Aber wird der Landrat, der seine Kreise bereist, ich meine, ein solcher Landrat, der seine Ausbildung als „Zivilingenieur“ erfahren hat, davon Vorteil haben, wenn er sich, an einer Windmühle vorüberkommend, sagen kann, die Konstruktion dieser Mühle kenne ich, oder wenn er bei Bachverunreinigungen feststellen kann, aus welchen Stoffen die Verunreinigung besteht? Über die Konstruktion eines Bauernschädels, deren Kenntnis doch überaus nötig ist, giebt aber weder die niedere noch auch die höhere Technik Auskunft. Was der Verwaltungsjurist braucht, wird weder auf der technischen Hochschule, noch auf der Universität, sondern nur durch das Leben selbst gelehrt. Ein ruhig-sachliches Urteil, ein offnes Auge und ein richtiges Maß von Mutterwitz sind doch die Hauptsache.

Wie sich Herr Professor Slaby den von ihm empfohlenen „Verwaltungsingenieur“ denkt, ob als ein Mittelbeing von Jurist und Techniker, ob als Sachverständigen „für alles,“ oder wie sonst, wären wir begierig zu erfahren.

Wenn sich Professor Slaby beklagt, daß die Gymnasialbildung für die technische Hochschule nicht zureiche, und daß zwei Semester mit Vorbereitungsstudien verloren gingen, wenn er ferner der Oberrealschule oder der Realschule den Vorzug giebt, so ist er in seinem Rechte, da reden wir nicht hinein. Auch das ist richtig, daß das militärische Berechtigungsexamen von ungünstigem Einflusse ist und viele Elemente in die Gymnasien führt, die dem Gymnasium eine Last sind, und die mit der Gymnasialbildung, die sie empfangen, meist aber nicht beendet haben, nicht so gut gestellt sind, als wenn sie von vornherein in eine Realschule gegangen wären. Man wird, nachdem man den Ingenieur-Doktor eingeführt, und nachdem man den Seminaristen, deren Bildungsergebnisse gegenüber denen der höhern Schulen nicht einwandfrei sind, die Berechtigung verliehen hat, auch den Realschulen, soweit sie es noch nicht haben, die Befähigungserteilung zum einjährigen Dienste nicht vorenthalten können. Aber eins möchten wir gern vermieden sehen, daß nämlich den Gymnasien mit Rücksicht auf die Anforderungen der Gegenwart neue Lasten aufgelegt werden. Der Herr Kultusminister äußerte sich in der Erwiderung auf die

Rede von Professor Slaby dahin, daß man seit mehreren Monaten erwäge, wie die Erfahrungen der Schulreform von 1892 praktisch angewandt werden können, und wie die Reformschulen und die Schulen nach Altonaer System zu verwerten seien. Das humanistische Gymnasium solle aber nicht herabgedrückt werden. — Unser Unterrichtswesen kann sich nach folgender Richtung entwickeln: Das Gymnasium bleibt, was es war — wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß es alte Zöpfe ablegt und neue Methoden in den Dienst nimmt und sich ein offenes Auge für das praktische Leben erwirbt —, und die Realschulen der verschiedenen Art treten gleichberechtigt neben das Gymnasium. Hiermit würde allerdings die Einheit der höhern Bildung verloren gehn. Wir würden zweierlei gebildete Menschen nebeneinander haben, altsprachlich-humanistisch gebildete und neu-sprachlich-realistisch gebildete. Wir würden sie in manchem Berufe, z. B. dem der Ärzte, zugleich vertreten finden. Dies ist offenbar ein Übelstand. Aber ist dieser Zustand nicht schon jetzt vorhanden? Nur in engherzigen Beamten- und Gymnasialprofessorenkreisen scheidet der aus dem Kreise der Gebildeten aus, der keine Kenntnis der Verba auf *mu* hat. Tatsächlich sind doch die Anforderungen so hoch gestiegen, daß ein Universalismus, der früher möglich war, ausgeschlossen ist. Eine universitas litterarum im alten Sinne giebt es nicht mehr. Ohne Teilung der Arbeit bis in die Vorstufe des Gymnasiums und der Realschule hinein ist nicht mehr auszukommen. Man lasse die Dinge also so gehn, wie sie nicht anders gehn können.

Dem gegenüber wird nun der Versuch gemacht, die Einheit der Bildung zu bewahren, indem man Anstalten einrichtet, in denen bis in die Sekunda ein einheitlicher Beihgang festgehalten wird, und in denen sich erst danach Gymnasium und Realschule trennen, Reformgymnasien, in denen die alte Bildungsform durch eine modernisierte ersetzt werden soll. Ob damit etwas besseres, als wir gegenwärtig haben, erreicht wird, ist zweifelhaft. Hieraus könnten böse Halbheiten entstehen. Die Engländer und die Amerikaner beneiden uns um unsre Gymnasien; thun wir da recht, diese Gymnasien gegen das minderwertige englische oder amerikanische System auszutauschen? Auch die Einrichtung von technischen Abteilungen an den Universitäten, wie es in Göttingen der Fall ist, und wie es in Leipzig und in Jena geplant wird, ist ein Mittelending, von dem nicht zu erwarten ist, daß es den hochgespannten Anforderungen der Gegenwart genügt. Daß man aber alte und neue Sprachen, Naturwissenschaften und Humaniora auf dem Gymnasium nicht zugleich treiben, und daß das Gymnasium durch die Verbindung mit den Realsächern die alten Ziele nicht mehr erreichen kann, liegt am Tage. Darum ist die Erklärung des Herrn Kultusministers, daß die Gymnasien nicht herabgedrückt werden sollen, mit Freuden zu begrüßen. Ich habe nur die Furcht, daß man, um den Anforderungen der Gegenwart einigermaßen zu genügen, doch zu viel moderne Dinge herüber nimmt. Der Schüler soll natürlich in entsprechender Weise erleichtert werden; aber man hat es nur zu oft erfahren, die Erleichterung bleibt auf dem Papier, und was den Schülern blüht, ist neue Belastung.

Philosophische Schriften. Wenn unser Volk zu keiner allgemein anerkannten neuen Lebensanschauung gelangt — am Fleiß und Eifer unsrer Gelehrten liegt es nicht; mit bewundernswürdiger Geduld und Ausdauer und mit der Waffe ihres zum Haarspalten spitgeschliffnen Scharfsinns suchen, grübeln und kombinieren die unermüdetlich weiter. Dr. Julius Schulz verfährt in seiner Psychologie der Axiome (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1899) die alte Metaphysik und Logik mit der neuen Biologie. Er zeigt, daß die Grundsätze eigentlich Forderungen sind: „Halte gegebne Positionen fest! A soll A, nicht non A sein! Erwarte bei Wiederkehr gleicher Bedingungen gleiche Ereignisse! Versteh alle Phä-

nomene der Welt so, als wirkten beharrende Substanzen aufeinander, und suche demgemäß zu jedem Geschehn seine Ursachen und seine Folgen!" Und er zeigt weiter, wie diese Forderungen aus Bedürfnissen hervorgegangen sind, und wie sich die Triebform, in der diese Bedürfnisse anfangs empfunden wurden, im Verlauf einer „Äonenlangen“ Entwicklung allmählich zu logischer Form verfeinert hat. — Von H. G. Dpitzens Grundriß einer Seinswissenschaft haben wir im 40. Heft des Jahrgangs 1898 gesagt, daß es ein vortreffliches populäres Handbuch der Philosophie zu werden verspreche, und haben besonders lobend hervorgehoben, daß der Verfasser die Fremdwörter verschmähe, diese philosophische Terminologie, mit der so viele Philosophen bald ihre Unwissenheit und Verlegenheit, bald ihre eigentliche Meinung verbergen. Die (in Leipzig bei Hermann Haacke 1899 erschienene) zweite Abteilung des ersten, die Erscheinungslehre behandelnden Bandes verdient dasselbe Lob. Sie enthält die Willenslehre, legt den Grund zur Ethik und beweist auf dem streng innegehaltenen Wege der Erfahrung, daß eine Ethik nur denkbar ist, wenn Gott als Urgrund und Endziel der Welt anerkannt wird. Ganz rücksichtslos geht er mit Kant und seinen Anbetern ins Gericht. Kant hat seinen rationalistisch gestimmten Zeitgenossen den großen Dienst erwiesen, daß er die geltenden Beweise für das Dasein Gottes widerlegte, zugleich aber durch die Lehre vom kategorischen Imperativ den gefährlichen Wirkungen vorbeugte, die Skeptizismus und Atheismus auf die Volksmoral ausüben konnten. Das ist nach Dpitze der Grund, weshalb man ihn als den größten Philosophen aller Zeiten feierte. Nachdem man ihn so aufs höchste Postament gestellt hatte, blieb natürlich nichts übrig, als alles, was er geschrieben hat, groß zu finden, und da man dieses übrige, wie alle seine Verehrer im Vertrauen bekennen, nicht verstand, so mußte man seine Werke für unergründlich tief erklären. Die Unverständlichkeit rührt aber nach Dpitze bloß daher, daß Kant selber nicht aus noch ein gewußt und seine Verlegenheit durch eine verworrene und scholastisch dunkle Darstellung zu verbergen gesucht hat. — Mit dieser Abmurrung, wie es der größte aller modernen Lyriker nennen würde, wird unter andern auch der Hallensische Theologe Lic. Karl Stange, der außer an Gott auch an Kant glaubt, nicht zufrieden sein. Übertriebne Erwartungen auf die Leistungen seiner Wissenschaft erweckt er nicht in seiner Einleitung in die Ethik (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1900; I. System und Kritik der ethischen Systeme). Er zeigt sehr hübsch, daß uns keine Ethik zu sagen vermag, was wir in jedem Augenblick thun oder lassen sollen, und daß Moralpredigten noch niemand besser gemacht haben. Bescheidenlich beschränkt er die Aufgabe der wissenschaftlichen Ethik darauf, daß sie im Anschluß an Kant und Herbart „eine wissenschaftliche Antwort auf die Frage nach dem Inhalt des Sittlichen zu geben“ suchen soll. — Unbedingte Wahrhaftigkeit sollte man einem Vertreter der Wissenschaft nicht als besonderes Verdienst anrechnen müssen, leider aber muß man es, und deshalb empfehlen wir allen, die die Wahrheit über die berühmteste aller Ethiken wissen wollen, die Kurze Erklärung der Ethik von Spinoza und Darstellung der definitiven Philosophie von Dr. Richard Wahle, o. ö. Professor an der Universität Czernowitz (Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1899). Die Erklärung ist nicht allein im einzelnen vortrefflich, sondern auch durch die strenge Wahrhaftigkeit und die harte Logik ausgezeichnet, womit sie den verklärenden Lichtnebel einer angeblichen Mystik zerstört, in den man diese Philosophie eiskalter Verständigkeit und nihilistischer Resignation gehüllt hat. Insbesondere hebt er nachdrücklich hervor, daß Spinoza nicht Pantheist, sondern Atheist gewesen ist. Folgende Ausführungen aus Wahle werden allein schon genügen, den Kern der spinozistischen Philosophie bloßzulegen. „Was Spinoza lehren wollte, war, die Welt ohne die bisherige Theologie und Psychologie rein positiv aufzufassen. Er vermag keinen

Gott zu erblicken, vielmehr nur das All; er vermag nicht separate Seelensubstanzen zu erblicken, vielmehr nur das Physische im All. Er sieht nirgends Freiheit, sondern die Allnotwendigkeit. Er glaubt nicht an Hoffnungen, sondern will nur das eine einsehen, daß sich unser Glück ausschließlich auf Lebensfreude und wissensfrohe Ergebung in das Unabänderliche gründen läßt.“ (S. 9.) „Kurz, alle Anthropologismen, alles, was Theologie oder was eine von Gemüthswerten trunke pantheistische Mystik dem Gott beilegen möchte, hält er von seinem Absoluten fern. Nichts bleibt als Konstellationswechsel der Elemente des All, ohne jeden Wert, außer dem der einfachen Realität.“ (S. 39.) „Das einzige und letzte Ziel des menschlichen Handelns ist der aufrechte Bestand unsrer Natur in ungebrochener Kraft. Dieses Ideal ist in zwei Formen, in zwei Graden der Güte zu erreichen.“ (S. 125.) „Das Leben in vernünftig geregelten Affekten wird sich so gestalten, daß jeder denjenigen seiner Neigungen, die ihm Freude zu bringen geeignet sind, nachgehn wird, weil sie ihm Freude bereiten. Wenn seine Neigung also z. B. darauf gerichtet ist, fremde Leiden zu lindern, oder Talente zu wecken und auszubilden, oder in der Welt herumzuwandern, oder Wissenschaft, Kunst oder Handwerk zu betreiben, so wird er darin nichts Schädliches erleben. Aber wenn die Dinge nun schief gehn und er sein Ziel nicht erreicht, wird er noch in Trauer gestürzt werden, falls er nicht die höhere ethische Stufe erklimmt, auf der erwünschte und unerwünschte Ereignisse gleich ruhig hingenommen werden.“ (S. 135.) Spinoza hat also den Epikuräismus mit dem Stoizismus kombiniert und die Gottheit beseitigt, die diese beiden alten Lehren noch hatten stehn lassen. — Dr. M. Kronenberg bietet uns unter dem Titel: *Moderne Philosophen* (München, C. F. Beck, 1899) fünf schöne „Porträts und Charakteristiken“ dar. Er hat die Männer ausgewählt, von denen er meint, daß sie die Zeit zwischen Hegel und dem Positivismus (1825 bis 1865) charakterisieren, nämlich Loge, Fr. Alb. Lange, Cousin, Feuerbach, Stirner. Diese Auffassung setzt voraus, daß der Pessimismus für eine nicht sehr bedeutende Episode angesehen wird, was sich ja rechtfertigen läßt. Loge und Lange sind hinlänglich bekannt, weniger Cousin und Feuerbach, und der Verfasser hat sich ein Verdienst damit erworben, daß er sie dem gebildeten Publikum näher rückt. Cousin verdient wegen seiner innigen Beziehung zu Deutschland Beachtung. Er hat unsre Philosophen in ihrem Vaterlande aufgesucht, die Franzosen über den Mißerfolg ihrer Revolution und den Zusammenbruch ihrer kurzlebigen Weltherrschaft mit der idealistischen Philosophie Schellings und Hegels getröstet und ihnen mit dem Satz, daß das Wirkliche vernünftig sei, und alles, was geschehe, notwendig geschehe, den zahmen Konstitutionalismus schmachhaft zu machen gesucht. Feuerbachs Atheismus aber ist aus der lebenswürdigsten Humanität entsprungen und nur als Nothwehr gegen zelotische Orthodoxie und kalte idealistische Abstraktionen anzusehen, und wenn die Erinnerung an den Mann aus keinem andern Grunde dem heutigen Geschlecht nützlich wäre, so ist sie es doch schon darum, weil er, der Sohn des berühmten Juristen und der Gatte einer Fabrikbesitzerin, seine Mannesjahre in der Einsamkeit eines Dorfes zugebracht hat, wo er beinahe verhungert wäre. Den Stirnerschen Unsinn mit aufzunehmen wäre wohl nicht nötig gewesen. — Dr. Heinrich Romund, erschreckt durch den „Wirklichkeitsfanatismus“ und den Haß des Schönen in unsrer Kunst und durch die Einschleppung skandinavischer Scheußlichkeiten, erörtert die Grundgesetze der Aesthetik und geht dabei auf Goethe, Kant und Plato zurück. Er hofft, daß der Dogmenzwang, der das Volk der Kirche entfremdet, der Zwang zur Unwahrhaftigkeit, bald aufhören und die Kunst zur wiedergeborenen Religion in ein inniges Verhältnis treten werde. Er hat seine Betrachtungen in den Rahmen eines Briefwechsels eingefügt, der über die Verhandlungen eines ästhetischen Kränzchens berichtet, daher der Titel: *Eine Gesellschaft auf dem Lande*. Unterhaltungen über Schönheit und Kunst mit besondrer Beziehung auf Kant

(Leipzig, C. G. Naumann, 1897). — Ein Buch, von dem wir wünschten, es hätte es ein Deutscher verfaßt, sind die Philosophischen Forschungen von B. Tschitscherin. (Aus dem Russischen übersezt. Heidelberg, Otto Petters, 1899.) Das Inselvölk, das durch Industrialismus und Schacher in den letzten dreihundert Jahren für alles Hohe und Edle, für alles wahrhaft Menschliche unempfänglich und daher dumm geworden ist, hat bei uns außer mannigfachem Warenschund eine Pseudophilosophie eingeschleppt, deren große Verbreitung für das Volk Leibnizens, Kants, Fichtes, Hegels und Herbartz eine Schmach ist. Loze hat sie zwar schon grundsätzlich zurückgewiesen, aber als er seine Hauptwerke schrieb, hatte sie bei uns noch nicht die Herrschaft erlangt. Wenn sie nun auch jetzt von vielen Seiten energisch bekämpft wird, sind es doch meist nur Monographien über einzelne Gegenstände oder Gebiete, in denen das geschieht. Der Russe Tschitscherin aber, der die echte deutsche Wissenschaft in sich aufgenommen hat, liefert eine umfassende und grundsätzliche Widerlegung des ganzen modernen Empirismus und stellt diesem den Abriß einer gesunden Philosophie gegenüber. Er verbindet mit universeller Bildung gründliche Fachkenntnisse in der Philosophie, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, erfreut sich der Gaben eines vorurteilslosen klaren Blicks und durchdringender Verstandeschärfe und stellt die Ergebnisse seiner Forschung in einer Sprache dar, deren schlichte Deutlichkeit und überzeugende Kraft in der vortrefflichen Übersetzung voll zur Geltung kommt. Für den negativen Teil seiner Arbeit hat er sich nicht einen der neuern Darwinianer, sondern den ältern Comte als Sektionsobjekt auserkoren, wahrscheinlich weil dieser die falsche Methode auf alle Gebiete der Wirklichkeit auszudehnen unternommen hat. Tschitscherin zeigt, daß Comtes sogenannter Positivismus nichts weniger als positiv und nur ein Sammeljurium von teils oberflächlich beobachteten, teils ganz falsch gesehenen Thatfachen, von willkürlichen Annahmen und von Phantasien ist. Die Darwinianer aber kommen daneben auch nicht zu kurz, und jedem, der über die zum Studium einer Wissenschaft erforderliche Verstandeskraft verfügt, muß es bei der Lektüre dieses Buchs klar werden, daß die Annahme der Artenbildung durch mechanische äußere Einwirkungen und die Ableitung der Vernunft und Moral aus dem biologischen Prozeß nur möglich gewesen sind, weil die Urheber dieser Lehren aus Denkschwäche unfähig waren, scharf zu beobachten, einen klaren Begriff festzuhalten und einen richtigen Schluß zu ziehen. Der positive Teil des Buchs besteht aus einer (die wichtigsten Teile der Psychologie mit einschließenden) Logik und einer kurz gefaßten Metaphysik. Tschitscherin fußt auf Kant, überwindet aber dessen Skeptizismus, indem er überzeugend nachweist, „daß die Gesetze der Vernunft und die Gesetze der äußern Welt übereinstimmen,“ und indem er vom Dasein des selbstbewußten Gottes einen Beweis liefert, der, wenn auch nicht allgemein und für das Gemüt, so doch für den wissenschaftlich gebildeten logischen Kopf zwingende Gewalt hat. Aus den vielen Stellen, die wir gern als Proben geben möchten, haben wir folgende zwei ausgewählt. „Kant, der klarer als alle andern die metaphysischen Grundlagen der Sittlichkeit entwickelt hat, stellt die Unsterblichkeit der Seele als ein notwendiges Postulat des sittlichen Gesetzes hin. Dieses Postulat bekommt neue Kraft durch die Auffassung des Subjekts als einer realen Substanz, die schon Plato lehrte. Von diesem Standpunkt aus ist die Unsterblichkeit nicht mehr eine vage Vermutung, sondern eine Forderung, die dem Naturgesetze gemäß ist und dieses Gesetz erklärt. Als Substanz kann die einzelne Vernunft nicht vernichtet werden; dieser Satz bildet*) eine unbedingte Wahrheit. Bleibt sie aber in ihrer Individualität erhalten,

*) Dieses „bilden“ für „sein“ scheint dauerndes Sprachgut zu werden. Wenn man jetzt wirklich an die Umdichtung der Nationalhymnen geht, so schlagen wir folgende Verbesserung vor: „Ich bilde einen Preußen, kennt ihr meine Farben?“

oder vereinigt sie sich wieder mit der höchsten Vernunft, aus der sie hervorgegangen ist? Diese Frage wird nicht durch den Begriff der Substanz gelöst, der das eine wie das andre als dem Naturgesetz entsprechend zuläßt. In dem physischen Prozesse bilden die materiellen Atome unwandelbare einzelne Substanzen, die, indem sie verschiedene Verbindungen eingehen und daraus wieder ausscheiden, in ihrem individuellen Dasein verbleiben. Es fragt sich, ob dasselbe für die denkenden Substanzen Geltung hat. Statt der äußern Erfahrung liefert uns hier die innere Erfahrung eine Bestätigung, indem sie uns das sittliche Gesetz, als eine unveräußerliche Eigenschaft des Subjekts, aufdeckt. Für das sittliche Gesetz bildet(!) die Fortdauer der individuellen Existenz ein notwendiges Postulat. Das absolute Gesetz fordert eine unbedingte Erfüllung; aber dabei wird in dem Kampfe der besondern Kräfte, der das Gebiet des Relativen bildet(!), und in dem die individuelle Vernunft befangen ist, das sittliche Gesetz oft verletzt oder bleibt unerfüllt. Darum kann die gegenwärtige Wirklichkeit dem vernünftigen Subjekte keine sittliche Befriedigung gewähren. Diese Befriedigung ist nur unter der Voraussetzung der individuellen Fortdauer möglich, die darum als eine Forderung des sittlichen Gesetzes erscheint. Es ist interessant, daß die Utilitarier, die den persönlichen Genuß für die einzige Triebfeder zur Thätigkeit ansehen, mit Entrüstung den Gedanken an zukünftige Belohnungen und Strafen, als der Sittlichkeit unwürdig, verwerfen; auf Stelzen steigend, um aus dem Sumpfe, in den sie versunken sind, herauszukommen, fordern sie im Namen des reinen Ideals uneigennützigte Aufopferung. Wenn die Belohnungen in materiellen Gütern bestünden, so wäre allerdings eine solche Forderung dem Wesen der Sittlichkeit nicht gemäß. Die sittliche Befriedigung aber bildet(!) den notwendigen Zweck der sittlichen Handlung; durch das ohnmächtige Bewußtsein der erfüllten Pflicht allein wird sie nicht gegeben. Das sittliche Gefühl wird durch den Triumph der Ungerechtigkeit beleidigt, der auf Erden eine alltägliche Erscheinung ist. Es wird auch durch die Möglichkeit der Verwirklichung des sittlichen Ideals in der Zukunft nicht versöhnt, denn wofür haben dann alle vergangnen Geschlechter gelitten, und wofür sind sie untergegangen? Das vernünftig-sittliche Subjekt ist nicht nur Werkzeug; als Träger des sittlichen Gesetzes ist es sich selbst Zweck, und als solcher muß es Befriedigung finden. Wahrhaft komisch ist es, wenn die Empiriker die Möglichkeit, das sittliche Ideal zu verwirklichen, bezweifeln und dennoch fordern, daß sich der Mensch für dieses zweifelhafte Ideal aufopfere“ (S. 496). „Die Verwirklichung der Rechtsordnung, die die Freiheit der Person schützt, bildet(!) ein unwandelbares Ideal, das dem Subjekt als einem vernünftigen, sittlichen Wesen eigen ist. Hieraus ist ersichtlich, daß das Recht, ebenso wie die Sittlichkeit, in der Metaphysik wurzelt. Die äußere Freiheit als Thatsache ist etwas Empirisches, aber als Forderung ist sie etwas Metaphysisches, denn sie entspringt aus der innern Freiheit, die eine metaphysische Eigenschaft des vernünftigen Wesens ist. Indessen ist gegenwärtig die Verwirrung der Begriffe, die aus dem bloßen Empirismus hervorgeht, so groß, daß nicht selten die Verteidiger der reinen Erfahrung als Anhänger der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte auftreten, ohne zu ahnen, daß diese Erklärung lediglich ein Produkt einseitiger Metaphysik ist“ (S. 499).



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig